

Anmeldung zur Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Architektur

(Voraussetzung zur Bewerbung für den Studienbeginn im Wintersemester 2023/2024)

1. Persönliche Daten

Name

Vorname

männlich weiblich divers

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Geburtsname (nur, wenn abweichend vom Namen)

deutsch andere:

Staatsangehörigkeit

deutsch andere:

Weitere Staatsangehörigkeit

2. Anschrift

Geben Sie hier bitte die Anschrift an, an welche wir Ihnen die Information zum Ergebnis des Eignungsfeststellungsverfahrens versenden sollen. Wir werden Sie zunächst per Email informieren.

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Zusatz zur Adresse (z.B. c/o, falls Ihr Name nicht am Briefkasten steht, oder App.-/Wohnungsnummer)

Festnetztelefonnummer

Mobilfunk-/Handynummer

E-Mail-Adresse

3. Angaben zu bisherigen Eignungsfeststellungen, ggf. an anderen Hochschulen

- Ich habe bislang noch nicht bzw. nicht erfolgreich an einem Feststellungsverfahren zur künstlerisch-gestalterischen Eignung an einer staatlich anerkannten Hochschule für den Bachelorstudiengang Architektur im Inland teilgenommen.

Hinweis:

Sofern Sie bereits erfolgreich an einem Feststellungsverfahren zur künstlerisch-gestalterischen Eignung an einer staatlich anerkannten Hochschule für den Bachelorstudiengang Architektur im Inland in den letzten drei Jahren teilgenommen haben, wird diese Eignungsbescheinigung von der HS Bielefeld anerkannt.

Eine Anmeldung zum Eignungsfeststellungsverfahren an der HS Bielefeld ist damit nicht erforderlich.

Die Eignungsbescheinigung der anderen Hochschule ist beglaubigt erst zur finalen Einschreibung mit den weiteren Bewerbungsunterlagen vorzulegen.

4. Unterlagen zur Eignungsfeststellung

Motivationsschreiben (max. eine DIN A4-Seite) und

ausgearbeitete Hausaufgabe gemäß Aufgabenstellung

Das Motivationsschreiben und die Hausaufgabe sind in einem **gemeinsamen** pdf-Dokument (Größe max. 10 MB)

zusammenzufassen und ebenso wie diese Anmeldung **bis zum 31.05.2023**

an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

eignungsfeststellung2023.architektur@hsbi.de

5. Erklärung / Unterschrift

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahr sind. Falsche Angaben führen zum Ausschluss am Eignungsfeststellungsverfahren an der Hochschule Bielefeld.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Unterlagen zur Eignungsfeststellung (Motivationsschreiben und Hausaufgabe) selbständig erstellt habe und melde mich verbindlich zum Eignungsfeststellungsverfahren an.

Ort, Datum

Unterschrift

Weitere wichtige Hinweise:

Die Information über die Eignungsfeststellung senden wir Ihnen bis zum 23.06.2023 zunächst an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, damit Sie sich danach mit allen weiteren Bewerbungsunterlagen sehr zeitnah und innerhalb der Bewerbungsfrist für den Bachelorstudiengang Architektur bewerben können. Die „Original“-Bestätigung erhalten Sie nachfolgend auf dem Postweg.

Sollte eine studienbezogenen künstlerisch-gestalterische Eignung für den Bachelorstudiengang Architektur nicht festgestellt werden können, erhalten Sie die Information ebenfalls bis zum 23.06.2023 unter der von Ihnen angegebenen E-Mail-Adresse.

Hinweis zum Anmeldeformblatt

Datenschutzerklärung zum Formular Eignungsfeststellungsverfahren Studiengang Architektur

Es gilt die Datenschutzerklärung (<https://www.hsbi.de/datenschutzerklaerung>) der HS Bielefeld.

Die HS Bielefeld informiert an dieser Stelle über die Datenschutzbestimmungen innerhalb des Eignungsfeststellungsverfahrens Studiengang Architektur.

Verantwortliche Stelle

Verantwortlich im Sinne der DSGVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Hochschule Bielefeld Körperschaft öffentlichen Rechts vertreten durch die Präsidentin

Interaktion 1 33619 Bielefeld

Telefon: +49.521.106-01 E-Mail: info@hsbi.de Website: www.hsbi.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen:

Postalisch unter der o. a. Adresse

Telefon: +49.521.106-7743 E-Mail: datenschutzbeauftragte@hsbi.de

Zweck der Verarbeitung

Die im Eignungsfeststellungsverfahren des Studienganges Architektur der HS Bielefeld erfassten personenbezogenen Daten werden nur für den Zweck der Eignungsprüfung verwendet.

Die HS Bielefeld verarbeitet personenbezogene Daten von Studieninteressierten des Bachelorstudienganges Architektur der HS Bielefeld, die im Rahmen der Nutzung des Eignungsfeststellungsverfahrens Studiengang Architektur erhoben werden, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (TMG- Telemediengesetz) und insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Grundlage der Verarbeitung

Die Erfassung und Verarbeitung der Daten ist für die Erfüllung von Aufgaben der Hochschule erforderlich gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e. DSGVO in Verbindung mit dem Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW).

Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten sind Angaben über sachliche oder persönliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Die HS Bielefeld erfasst und verarbeitet die Daten der Anmeldung zur Eignungsprüfung der Studieninteressierten des Bachelorstudienganges Architektur der HS Bielefeld, wenn diese das Formular Eignungsfeststellungsverfahren Studiengang Architektur an die HS Bielefeld schicken. Die erfassten Daten werden auf einem hochschulinternen Server gespeichert und verarbeitet. Dabei werden nachfolgende Daten erfragt:

- Vorname,
- Nachname,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- Geburtsname,

- Geburtsort,
- Geburtsland,
- Staatsangehörigkeit(en),
- Anschrift,
- Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Angaben zu früheren Eignungsprüfungen

Weitergabe an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten und hochgeladene Medien werden innerhalb des Eignungsfeststellungsverfahrens des Studiengangs Architektur der HS Bielefeld nur für den Zweck der Eignungsprüfung verwendet und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt lediglich zu Beweis Zwecken an autorisierte Behörden wie die Polizei, die Staatsanwaltschaft oder Gerichte zum Zwecke der Strafverfolgung, sofern ein richterlicher Beschluss vorliegt. Alle Mitarbeiter der HS Bielefeld sind zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet worden.

Rechte der Betroffenen

Falls die HS Bielefeld Daten zu Ihrer Person gespeichert hat, können Sie auf Antrag gemäß Art. 15 DSGVO unentgeltlich Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten.

Zudem haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Widerspruch der Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) der über Ihre Person gespeicherten Daten.

Unabhängig davon haben Sie jederzeit das Recht auf eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 200444 40102 Düsseldorf

Telefon: +49.211.384240 Fax: +49.211.3842410

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Web: www.ldi.nrw.de/metanavi_Kontakt/index.php

Löschung der Daten

Die HS Bielefeld hält sich an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Die im Eignungsfeststellungsverfahren des Studiengangs Architektur der HS Bielefeld erfassten personenbezogenen Daten werden daher nur so lange gespeichert, wie dies zur Erreichung des hier genannten Zwecks erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des Zwecks bzw. Ablauf von Fristen werden ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht. Die personenbezogenen Daten und die hochgeladenen Medien des Online-Bewerbungsportals werden auf einem hochschulinternen Server gespeichert. Die Löschung aller Daten erfolgt routinemäßig drei Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist des Studiengangs Architektur der HS Bielefeld.